

Sitzung vom 14. Januar 2015

**28. Anfrage (Lernerfolg im Fremdsprachenunterricht  
in der Primarschule)**

Die Kantonsräte Daniel Heierli und Res Marti, Zürich, haben am 3. November 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule sorgt seit einiger Zeit wieder vermehrt für Diskussionen. Die Meinungen zum Lernerfolg der Kinder gehen weit auseinander. Auf allen Seiten wird häufig mit einzelnen Beobachtungen und Anekdoten argumentiert, welche weder überprüfbar noch repräsentativ sind. Gerne wird auch auf Untersuchungen in anderem Umfeld oder auf neurologische Theorien verwiesen, ohne Rücksicht darauf, dass solche Erkenntnisse nicht einfach unbesehen auf andere Situationen übertragen werden können. Bisweilen werden auch Resultate aus Meinungsumfragen unter Lehrpersonen, Eltern und Kindern hinzugezogen, obwohl deren Aussagekraft bezüglich Lernerfolg sehr begrenzt sind. Verlässliche Informationen zum fremdsprachlichen Lernerfolg an Zürcher Primarschulen sind nicht einfach zu finden.

Sprachkompetenz ist keine exakt messbare Grösse. Dennoch ist es unumstritten, dass aussagekräftige Tests auf den verschiedensten Niveaus möglich sind. Prüfungen wie diejenigen von Cambridge English (First, Advanced, Proficiency) oder des DELF-Programms zeigen das klar.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es seit der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule vor gut neun Jahren (und damit seit dem Bestehen des aktuellen Fremdsprachenkonzepts) seriöse Lernstandserhebungen in den Fremdsprachen?
2. Wenn ja, welche Resultate ergaben diese? Dabei wäre insbesondere auch von Interesse, wie gross die Unterschiede zwischen besonders erfolgreichen und besonders erfolglosen Kindern sind. Dies um zu sehen, ob Kinder ungeachtet der Bildungsnähe ihres Umfeldes vom Unterricht profitieren können.
3. Wenn nein, gibt es gute Gründe, den Erfolg eines neu eingeführten Unterrichtsfaches nicht zu beobachten? Sind entsprechende Erhebungen für die Zukunft geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Heierli und Res Marti, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Umsetzung des Konkordats zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) haben die Kantone beschlossen, gesamtschweizerische Bildungsstandards zu entwickeln und diese regelmässig zu überprüfen (vgl. die Beantwortung der Frage 3). Aus diesem Grunde verzichtete der Kanton Zürich darauf, eigene Lernstandserhebungen zu den Fremdsprachen durchzuführen.

Im Rahmen des Nationalfonds-Projekts-56 («Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz») führte die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PH Luzern) 2009 für die Kantone Obwalden, Schwyz, Zug und Luzern eine Lernstandserhebung für die Fächer Englisch und Französisch auf der Primarstufe durch. Diese ergab, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Lehrplänen für die Fächer Englisch und Französisch vorgesehenen Lernziele mehrheitlich erreichten.

Den Schülerinnen und Schülern stehen zurzeit für eine individuelle Standortbestimmung «Lingualevel» und der Stellwerk-Test zur Verfügung. «Lingualevel» ermöglicht Standortbestimmungen für Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schuljahres. Das Instrument wurde von der Universität Fribourg im Auftrag der deutschsprachigen Erziehungsdirektorenkonferenzen entwickelt. Es orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und ist dadurch mit dem Europäischen Sprachenportfolio (ESP) und mit den HarmoS-Bildungsstandards in den Fremdsprachen vereinbar. Die Standortbestimmungen mit «Lingualevel» ergeben individuelle Kompetenzprofile.

«Stellwerk 8» ist ein computergestütztes Testsystem zur individuellen Standortbestimmung einzelner Schülerinnen und Schüler in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I. Die Durchführung von Stellwerk ist in der 2. Klasse im Kanton Zürich obligatorisch. Stellwerk stellt Standortbestimmungen in Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch sowie in Natur und Technik bereit. Die Ergebnisse dienen der Ermittlung des individuellen Lernstands der Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 2:

Die PISA-Studien und die Zürcher Lernstandsstudien haben wiederholt belegt, dass die erreichten Lernleistungen in Deutsch und Mathematik mit der sozialen Lage der Familie und dem Bildungshintergrund der Eltern zusammenhängen. Kinder aus sozial privilegierteren Familien zeigen im Durchschnitt höhere Fachleistungen als Kinder aus weniger privilegierten Familien. Die Unterschiede in den Testleistungen nach sozialer Herkunft werden in den Studien als gross beurteilt. Nachgewiesen wurde dies zwar für die Fächer Mathematik und Deutsch; es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Befund grundsätzlich auch bei den Fremdsprachen zutrifft.

Nicht belegt hingegen ist die Vermutung, dass Kinder nichtdeutscher Erstsprache im allgemeinen überfordert seien mit dem Erlernen von Englisch und Französisch und damit mehr Mühe hätten als Kinder mit Deutsch als Muttersprache. Eine Nationalfondstudie der PH Luzern von 2009 («Frühenglisch – Überforderung oder Chance?») zeigte auf, dass die Kinder nicht deutscher Erstsprache Vorteile im Erlernen des Französischen (als zweiter Fremdsprache nach dem Englischen) haben, wohl weil die zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kinder schon mehr Erfahrungen im Sprachenlernen mitbringen als einsprachig aufwachsende Kinder.

Zu Frage 3:

Die im HarmoS-Konkordat vertretenen Kantone beschliessen am 25./26. Oktober 2007, dass Instrumente für eine individuelle Standortbestimmung und für die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen zu entwickeln sind. Für die individuelle Standortbestimmung liegt die Verantwortung auf sprachregionaler Ebene, für die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen liegt die Verantwortung bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Am 27./28. Oktober 2011 nahm die EDK-Plenarversammlung den «gesamtkonzeptionellen Rahmen für die Planung, Entwicklung und Durchführung der Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen» zur Kenntnis. Das Generalsekretariat der EDK wurde beauftragt, diesen weiterzuentwickeln und Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Die Durchführung der ersten Erhebung ist 2016 im 9. Schuljahr in Mathematik geplant. 2017 sollen die Grundkompetenzen im 6. Schuljahr in der Schulsprache und der ersten Fremdsprache erhoben werden. Für 2019 ist die Erhebung im 2. Schuljahr in Mathematik und Naturwissenschaften geplant.

Auf das Schuljahr 2017/18 soll zudem das Lern- und Testinstrument «Lernlupe» entwickelt werden. Es dient sowohl der individuellen Standortbestimmung als auch der Förderung im Unterricht für die 3. bis 6. Klasse der Primarstufe. Die Umsetzung von «Lernlupe» erfolgt im Laufe der nächsten Jahre vorerst für Deutsch und Mathematik. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch Tests zu Standortbestimmungen für die Fremdsprachen aufgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**